

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2015 2
2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 02/14 „MBA Deponie Ketzin/Havel“ 2
3. Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“ 4
4. Bekanntmachungsanordnung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05/14 „FFW Paretz“ 5
5. Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ 6
6. Bekanntmachung der Aufstellung des B-Planes 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“ 8
7. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes 01/94 „Gutshof Havelland“ .. 8
8. Abstimmungsbekanntmachung
– Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ 10

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

9. In der Stadt Ketzin/Havel werden Tagespflegepersonen gesucht 12
10. 25 Jahre Ketziner Fischerfest – 14.08. bis 16.08.2015 13
11. Fischerfest Straßensperrung..... 17
12. Deutsches Rotes Kreuz – Blutspenden verbindet – Blutspendetermine im Havelland 18
13. Der Seniorenrat informiert..... 19
14. Eisenbahnfest in Ketzin (am Güterbahnhof) am 15./16.08 2015 20
15. 13. Museumsfest in Tremmen am 30.08.2015 21
16. Runde Altersjubiläen – August bis September 2015 22
17. Mitteilungen der Kirchengemeinden 24
18. Kultur- und Tourismuszentrum/Museum – Ausstellung „Tüten, Taschen, Beutel aus der DDR-Zeit“ 25
19. Veranstaltungstipps August bis Oktober 2015 26
20. Ü50 Kicker aus Ketzin/Falkenrehde Doublesieger 2014/2015 27
21. Dank der Falke E-Jugend..... 28
22. Fußball Wachow/Tremmen Saison 2014/2015 – Infos 29
29. 3 Generationen Tischtennis..... 29
30. Praxis für Ergotherapie 30
31. Bilder gesucht – vom „Schwarzen Adler“ in Ketzin/Havel..... 31

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2015 gefasst:

Beschluss zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in dem Produktkonto 54100.5711000 in Höhe von 28.000,00€ und in dem Produktkonto 54100.5732200 in Höhe von 54.000,00€ für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss-Nr.: 089-08/2015

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“

Beschluss-Nr.: 090-08/2015

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“

Beschluss-Nr.: 091-08/2015

Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“

Beschluss-Nr.: 092-08/2015

Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans 01/96 „Havelweg“

Beschluss-Nr.: 093-08/2015

Beschluss zur Abwägung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 05/14 „FFW Paretz“

Beschluss-Nr.: 094-08/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 05/14 „FFW Paretz“

Beschluss-Nr.: 095-08/2015

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel (Beanstandung des Hauptverwaltungsbeamten vom 15.06.2015)

Beschluss-Nr.: 097-08/2015

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin an der Rudolf-Breitscheid-Straße, Flur 1, Flurstück 404 mit einer Größe von ca. 8m²

Beschluss-Nr.: 098-08/2015

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 2, Flurstück 161 mit einer Größe von ca. 36 m²

Beschluss-Nr.: 099-08/2015

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 160/32 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin, Blumenweg 19 (542 m²)

Beschluss-Nr.: 100-08/2015

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 305 teilweise mit einer Größe von ca. 200 m²

Beschluss-Nr.: 101-08/2015

Beschluss Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 305 mit einer Größe von ca. 490 m²

Beschluss-Nr.: 102-08/2015

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Entwidmung des Seeblickweges

Beschluss-Nr.: 103-08/2015

Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen aus Gewerbesteuer nebst Nebenkosten

Beschluss-Nr.: 104-08/2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 02/14 „MBA Deponie Ketzin/Havel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 14.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/14 „MBA Deponie Ketzin/Havel“, Gemarkung Ketzin, Flur 5, Flurstück 73 mit einer Größe von ca. 6,4 ha beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung fand vom 05.01. bis zum 05.02.2015 statt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 1 BauGB. Nachfolgend wurden die hieraus resultierenden Hinweise und Anregungen in die Planung eingearbeitet.

Der ebenfalls in die Planung einfließende Umweltbericht führt folgende Themen auf:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation/Tierwelt, Kultur/sonstige Sachgüter, zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter (Umweltbericht)

- Informationen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit Schutzgebieten/Schutzobjekten, insbesondere mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ketziner Bruchlandschaft“ und dem Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“ (Umweltbericht)
- Informationen zur Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens (Umweltbericht)
- Behandlung der Eingriffsregelung mit Darstellung von Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen und von Kompensationsmaßnahmen (Umweltbericht)
- Informationen zur Immissionsvorbelastung und Kontingentierung der durch das Vorhaben ermöglichten Emissionen (Schalltechnisches Gutachten).

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Hinweisen zum Freiraumverbund
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Hinweisen zu empfindlichen Teilräumen der regionalen Landschaftseinheiten (LSG „Westhavelland“)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) zum Immissionsschutz und zum Hochwasserschutz
- Stellungnahme des Landkreises Havelland mit Hinweisen zum LSG „Ketziner Bruchlandschaft“, zum Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“, zum Immissionsschutz, zum Hochwasserschutz, zu Biototypen und besonders geschützten Biotopen, zum Bauverbot an Gewässern, zum besonderen Artenschutz (u. a. Genehmigungen für das Umsiedeln von Zauneidechsen, Behandlung von Artengruppen im Umweltbericht), zur Niederschlagswasserableitung, zu möglichen Verunreinigungen der Bausubstanz aufgrund der Vornutzung und zum Bodendenkmalschutz (Siedlung der Bronze- und Eisenzeit)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zum Bodendenkmalschutz (Siedlung der Bronze- und Eisenzeit).

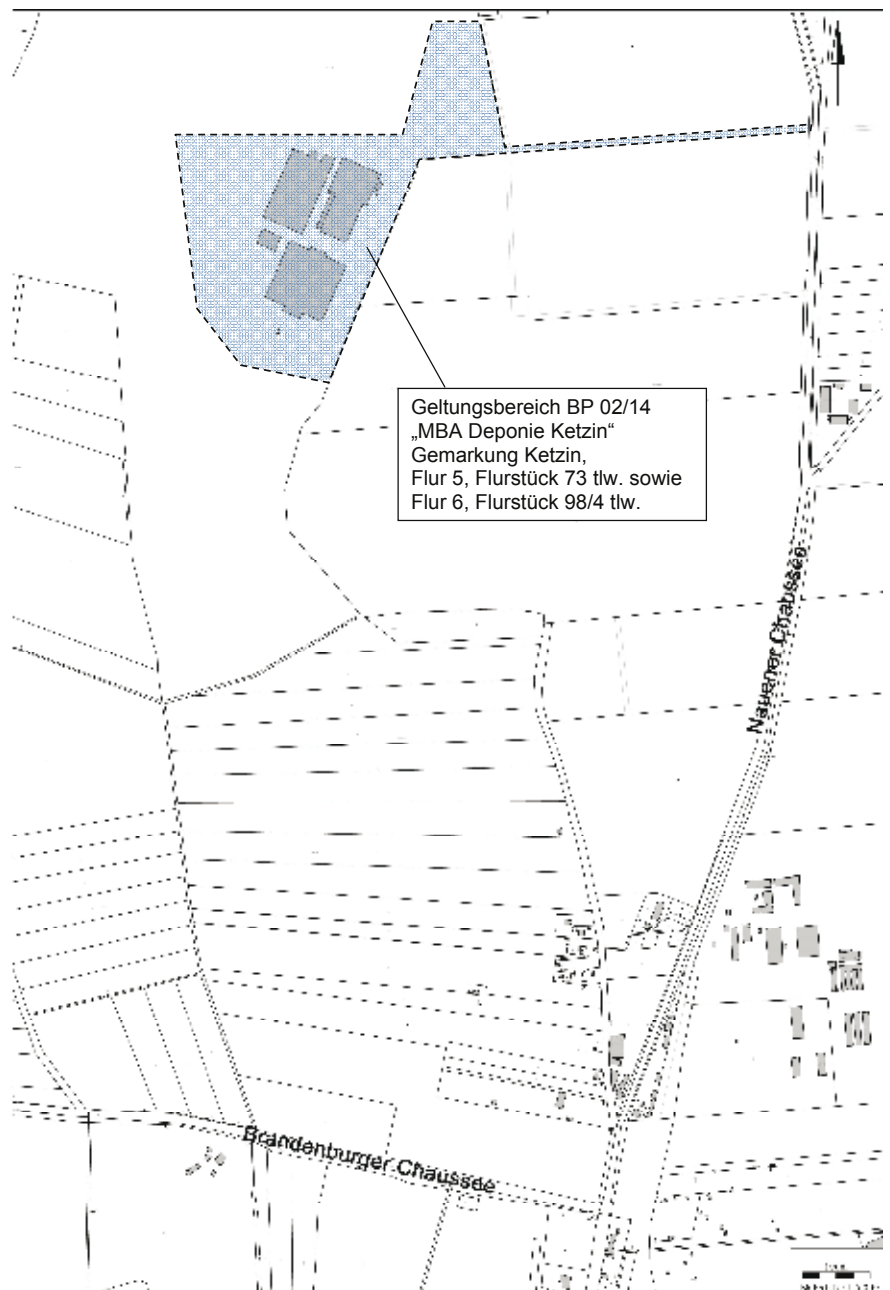
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 24.08. bis zum 24.09.15** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ketzin/Havel, den 14.07.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 258, 262, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 475 tlw., 266, 281, 23/8, 23/9, 23/10, 23/11 und 812 tlw. mit einer Fläche von ca. 17.400 m² ha beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Änderung betrifft die Festsetzung der zulässigen Vollgeschosse im Geltungsbereich.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 17.08. bis 17.09.15** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

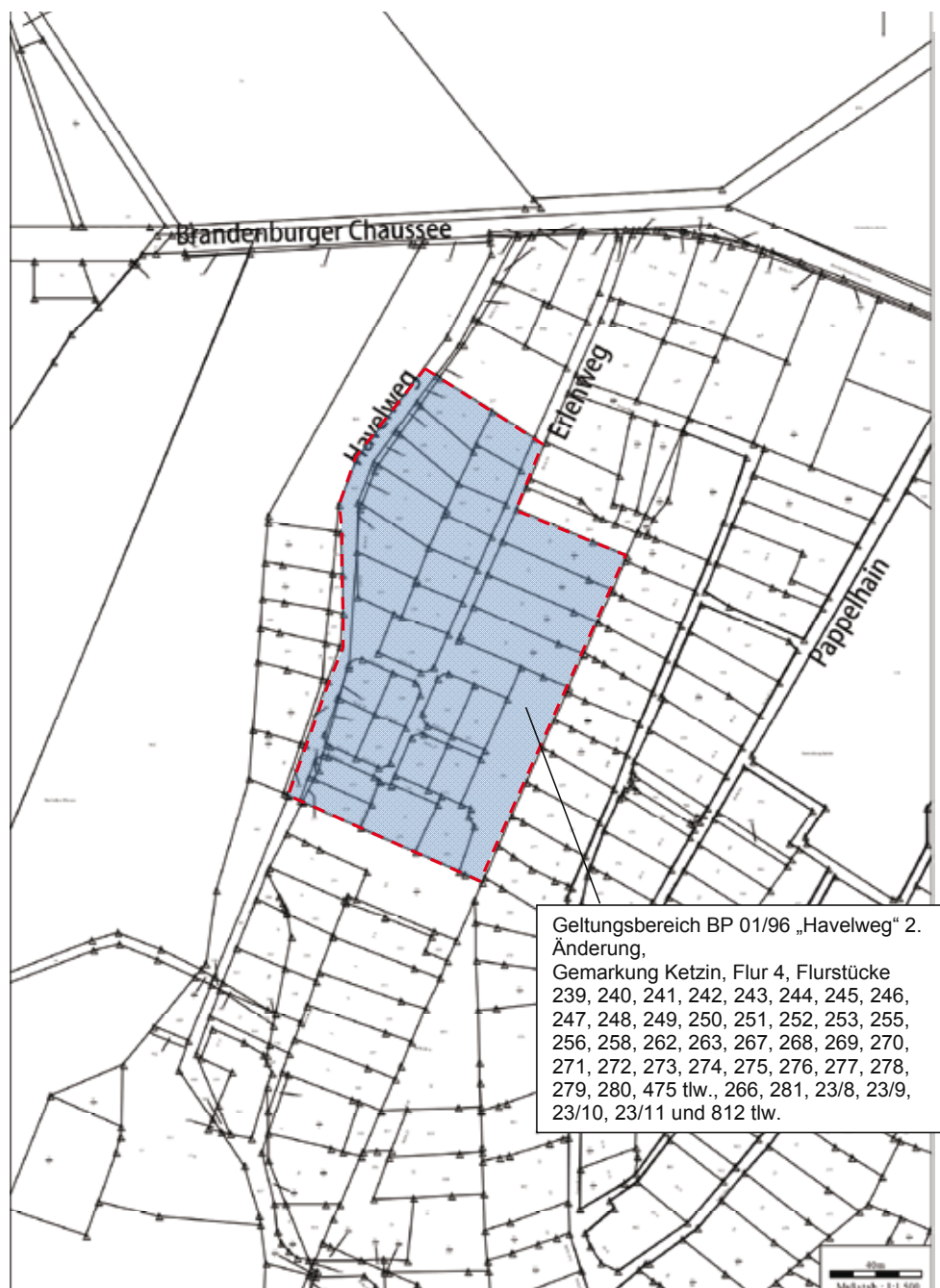
Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ketzin/Havel, den 14.07.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Geltungsbereich BP 01/96 „Havelweg“ 2. Änderung,
Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke
239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246,
247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255,
256, 258, 262, 263, 267, 268, 269, 270,
271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278,
279, 280, 475 tlw., 266, 281, 23/8, 23/9,
23/10, 23/11 und 812 tlw.

Bekanntmachungsanordnung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 05/14 „FFW Paretz“, Geltungsbereich: Flurstück 58/3 tlv. der Flur 14, Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 1.250 m² wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 13.07.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 05/14 „FFW Paretz“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

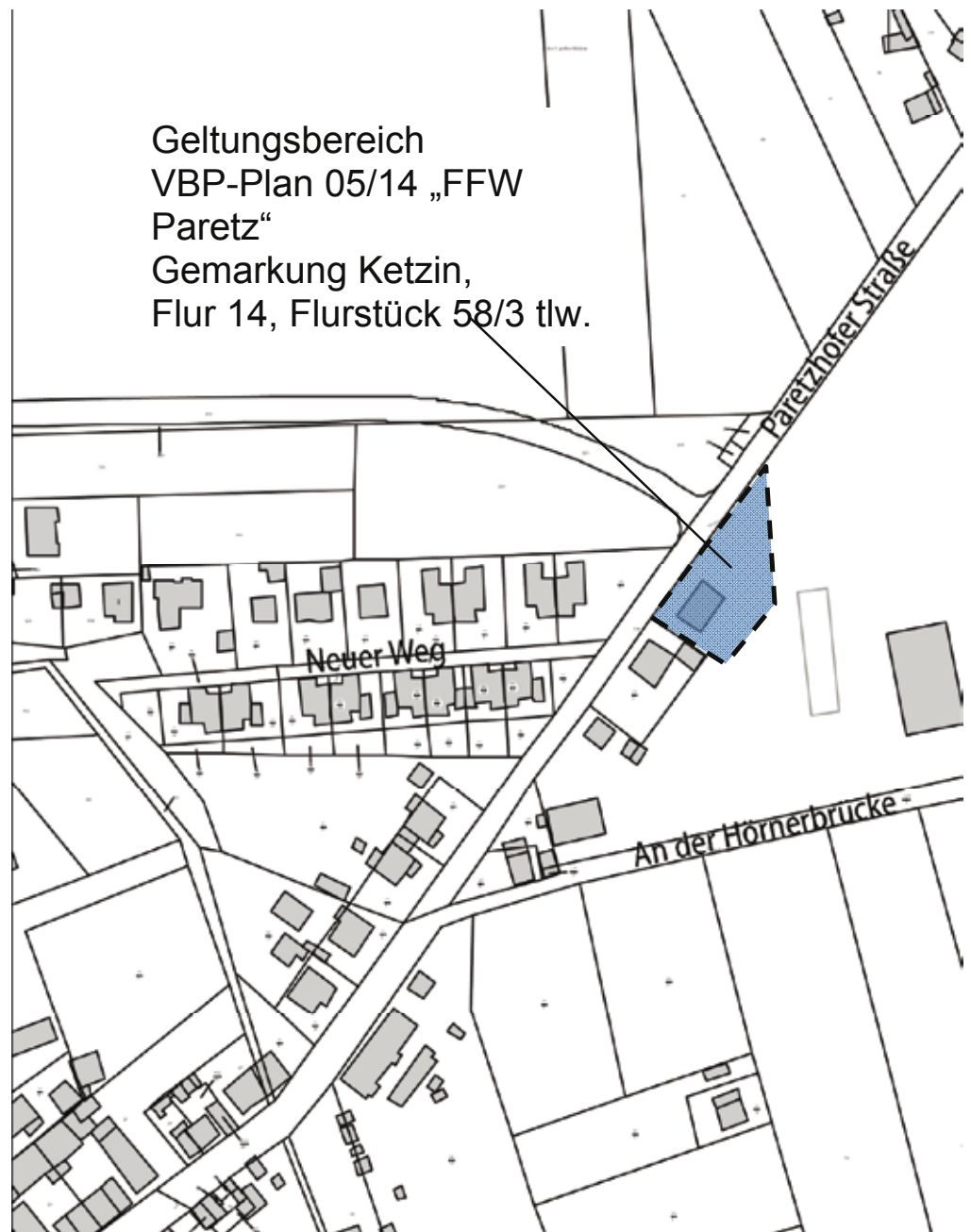
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichti-

gen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 14.07.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 4; Flurstücke: 25/9, 27/1, 27/2, 28/1, 23/16, 23/19, 23/20, 31/41, 31/43, 31/44, 31/45 (tlw.), 31/71, 31/77, 31/78, 31/79, 31/80, 31/81, 31/84, 31/85, 31/87, 31/88, 31/89, 31/91, 31/92, 31/94, 31/95, 31/96, 31/97, 31/99, 31/100, 31/102, 31/103, 31/113, 31/116, 31/120, 31/121, 31/124, 56/11, 56/12, 282, 285, 303, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 379, 380, 383, 384, 385, 386, 387, 416, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 484, 485, 486, 488 (tlw.), 543, 542, 554, 555, 568, 566, 567, 570, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 650, 651, 652, 669, 670, 673, 674, 676, 677, 676, 678, 679, 801, 802, 845, 846, 851, 852, 853, 882, 883, 885, 886, 900, 901, 902, 903, 906, 907, 914, 915 mit einer Größe von ca. 75,01 ha beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Änderung betrifft das bisherige Gebiet des SO Woch (Sondergebiet Wochenendnutzung), das zukünftig als WR (Reines Wohngebiet) ausgewiesen werden soll.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Änderung kann sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel, 14669 Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, Raum OG 12, innerhalb der allgemeinen

Öffnungszeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

informieren und **bis zum 07.08.2015** zur Planung äußern.

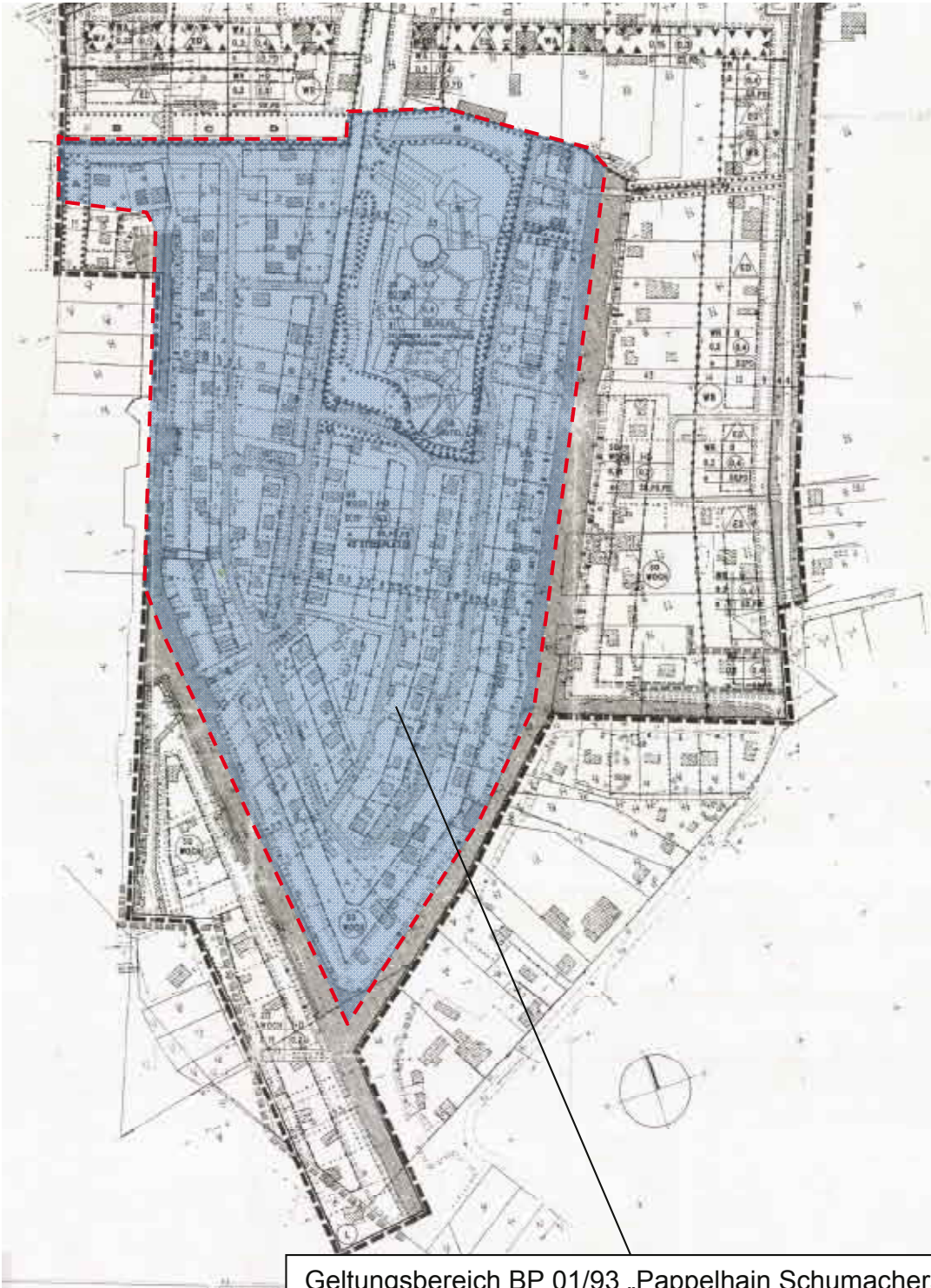
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 10.08. bis zum 10.09.2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ketzin/Havel, den 14.07.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Geltungsbereich BP 01/93 „Pappelhain Schumacherstraße 4. Ä“;
Gemarkung Ketzin, Flur 4; Flurstücke: 25/9, 27/1, 27/2, 28/1, 23/16,
23/19, 23/20, 31/41, 31/43, 31/44, 31/45 (tlw.) , 31/71, 31/77, 31/78,
31/79, 31/80, 31/81, 31/84, 31/85, 31/87, 31/88, 31/89, 31/91, 31/92,
31/94, 31/95, 31/96, 31/97, 31/99, 31/100, 31/102, 31/103, 31/113,
31/116, 31/120, 31/121, 31/124, 56/11, 56/12, 282, 285, 303, 318,
319, 320, 321, 323, 324, 325, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377,
379, 380, 383, 384, 385, 386, 387, 416, 419, 420, 421, 422, 423,
424, 425, 426, 427, 428, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 469, 470,
471, 472, 473, 484, 485, 486, 488 (tlw.), 543, 542, 554, 555, 568,
566, 567, 570, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584,
585, 586, 650, 651, 652, 669, 670, 673, 674, 676, 677, 676, 678,
679, 801, 802, 845, 846, 851, 852, 853, 882, 883, 885, 886, 900,
901, 902, 903, 906, 907, 914, 915

Bekanntmachung der Aufstellung des B-Planes 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/15 „Wohnbebauung Bergstraße“, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 20, mit einer Größe von ca. 2.900 m² beschlossen.

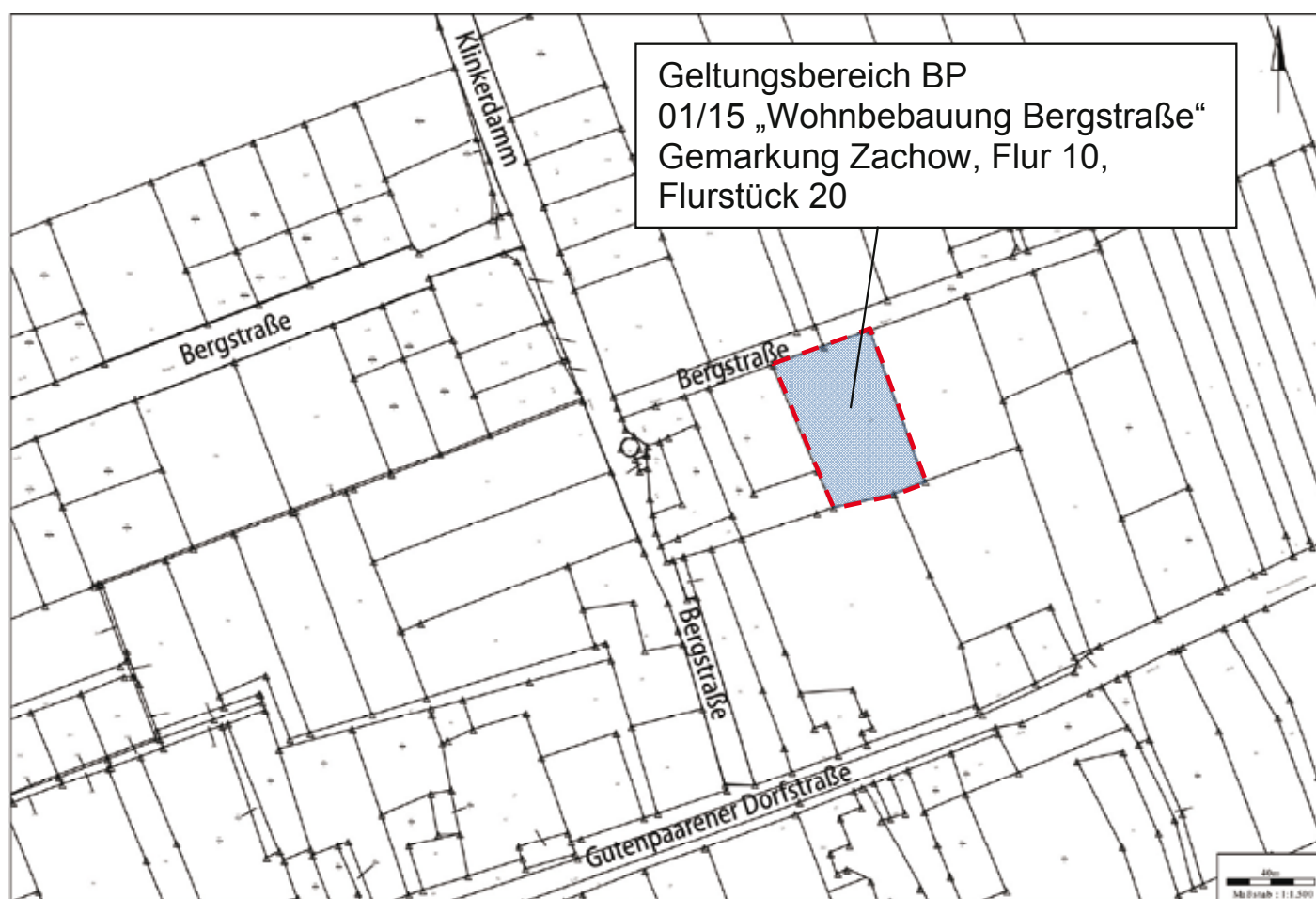
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den Bau von zwei Einfamilienhäusern auf dem vorgenannten Flurstück. Da sich das Grundstück nicht im

Geltungsbereich der Innenbereichs- und Abrundungssatzung Zachow befindet, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieser soll im zweistufigen Verfahren aufgestellt werden, da es sich nicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Damit ist auch eine Umweltprüfung durchzuführen.

Ketzin/Havel, den 14.07.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplanes 01/94 „Gutshof Havelland“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 18.05.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/94 „Gutshof Havelland“, Gemarkung Falkenrehde, Flur 6, Flurstück 256 tlw. mit einer Fläche von ca. 630 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Änderung betrifft die zusätzliche Ausweisung eines Baufeldes im Bereich eines Bestandsgebäudes.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

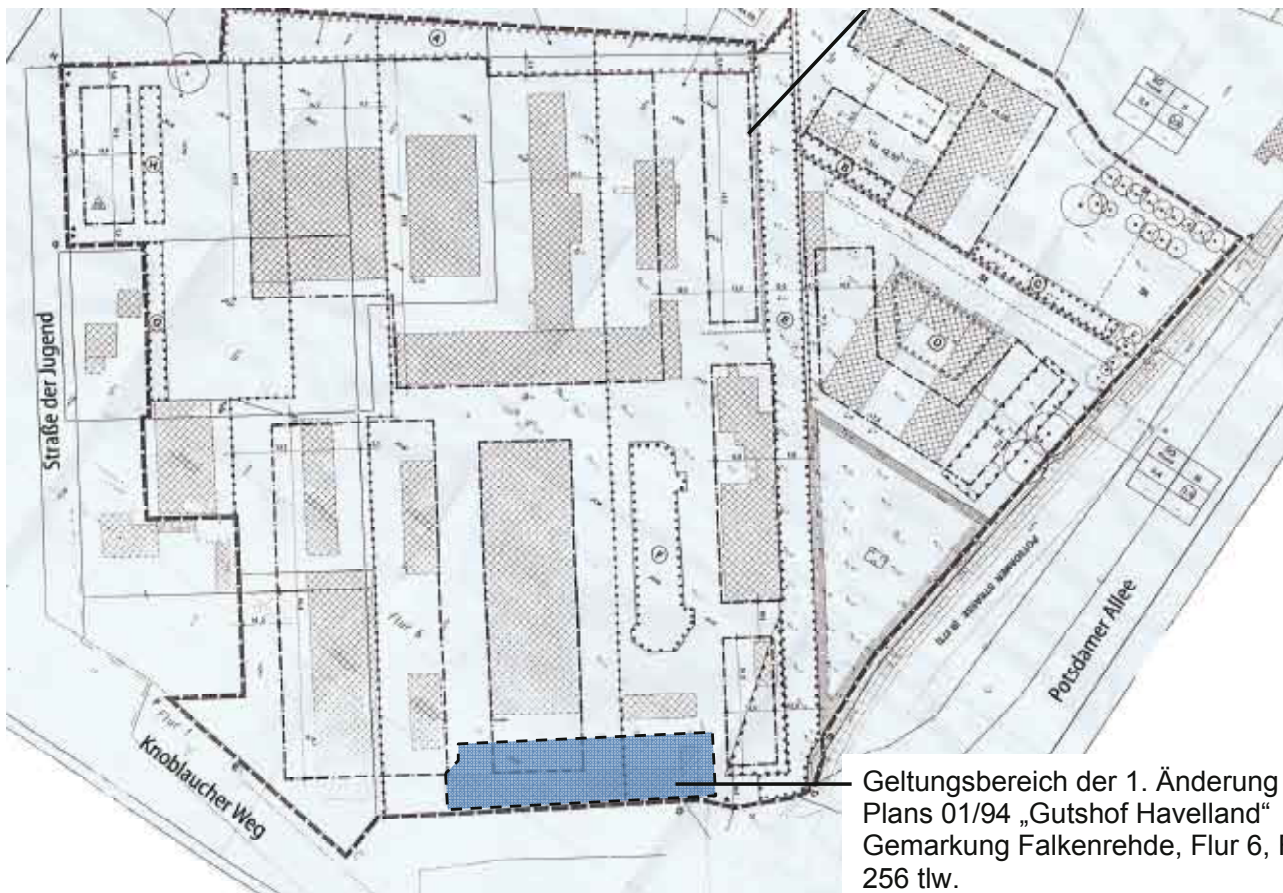
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG

12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 10.08. bis 10.09.15** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück
Bürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans 01/94 „Gutshof Havelland“
Gemarkung Falkenrehde, Flur 6, Flurstück 256 tlw.

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Ketzin/Havel

Gemeinde: Stadt Ketzin/Havel

Stimmkreis: 5 Havelland I

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahiG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahiG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadtverwaltung Ketzin/Havel, Bürgerbüro, Rathausstraße 29	Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und Dienstag 14:00-16:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhn-

lichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ Ba Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm- LEPra) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPra und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreilinger
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1 b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebknecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Ketzin/Havel, den 30.06.2015

Die Abstimmungsbehörde Stadt Ketzin/Havel

Bernd Lück
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

In der Stadt Ketzin/Havel werden Tagespflegepersonen gesucht. Interessierte können sich ab sofort beim Jugendamt des Landkreises Havelland melden.

Die Kindertagespflege ermöglicht es den Eltern, neben der Kita eine weitere Betreuungsvariante zu wählen. Das Jugendamt ermutigt daher Frauen und Männer mit pädagogischen Berufen, aber auch Quereinsteiger in der Region, diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit aufzunehmen. Für manche könnte sich so eine neue, freiberufliche Perspektive ergeben.



Die Kindertagespflege bietet eine flexible und familiennahe Betreuung. Sie kommt vor allem für Kinder unter drei Jahren, im Grundschulalter und mit besonderem Bedarf in Betracht. Sie hat den Vorzug, dass im familienähnlichen Rahmen maximal fünf Kinder betreut werden. Die Tagespflegeperson kann im engen Zusammenwirken mit den Eltern auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen und sie gezielt in ihrer Entwicklung fördern.

Notwendige Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist ein erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse und eine abgeschlossene Berufsausbildung, oder der Schulabschluss mit dem Abitur. Interessierte sollten Freude und möglichst auch Erfahrungen im Umgang mit Kindern haben. Nicht zuletzt müssen auch die Räumlichkeiten im eigenen Zuhause für die Betreuung der Kinder geeignet sein. Über weitere Voraussetzungen informiert das Jugendamt.

Der Landkreis Havelland trägt die Verantwortung für die Kindertagespflege und erteilt die Erlaubnis für die Tätigkeit. Die Mitarbeiter beraten die Tagespflegemütter und -väter und gewähren die Vergütung für den Arbeits- und Sachaufwand.

Interessierte Frauen oder Männer können sich bei Diana Dombek vom Fachdienst Kindertagespflege im Landkreis Havelland melden (Telefon: 03385/5512108; E-Mail diana.dombek@havelland.de). Die Vereinbarung eines Informationsgespräches sollte der erste Schritt sein, der vielleicht in eine neue berufliche Perspektive führt.



Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege gibt es auf der Webseite des Landkreises www.havelland.de / Jugend&Soziales / Jugend&Familie / Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege oder unter dem folgenden direkten Link: <http://www.havelland.de/Kindertagespflege.2132.0.html> insbesondere in der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Havelland.



VOM 14.08.2015 bis 16.08.2015

JUBILÄUMSFEST 25 JAHRE KETZINER-FISCHERFEST



DJ Jens

Dean Schmidt



**Feedback
live Oldyrockband**



Duo Atemlos



Rock and Roll Orchester



Olaf Berger

THE EQUALS
Walter Scott - Baby Jane

MIDDLE OF THE ROAD
Safety - Dirty Clean

PUSSYCAT
Musical - George

HARPO
Musical - Nip/Tuck

Jubiläum-Sonder-Ticket nur 29,90 €

**DAS GROSSE
AC/DC TRIBUTE-KONZERT**

Jubiläum-Sonder-Ticket nur 19,90 €



Feuerwerk mit Lasershow

Martina Berholz
 Präsentiert

Sing mit mir
Lach mit mir

Freitag, den 14.08.2015

ab 14:00 Uhr Schausteller, Händler und Caterer
öffnen ihre Stände

ab 14:00 Uhr Mittelaltermarkt am Marktplatz

Hauptbühne Neue Festwiese

18:30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
Bernd Lück und Krönung der
Fischerkönigin

19:00 Uhr (traditionelles) Salutschießen

19:30 Uhr das offizielle freie Training zum
Weltrekord

19:45 Uhr FEEDBACK live Oldy Rockband

Bühne Havelpromenade

14:00Uhr Eröffnung durch DJ und Begleitmusik

15:00Uhr Kinderspieleshow mit Antje

19:00Uhr Live DJ mit den größten Hits von
damals bis heute

Freilichtbühne

(mit Eintritt)

AM/FM- Die spektakulärste
AC/DC Tribute Show

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Jubiläums-Sonderticket

nur 19,90 Euro

25 Jahre - Das große Jubiläums Fischerfest

Die spektakulärste Show seit dem Original

AM/FM

DAS GROSSE
AC/DC TRIBUTE-KONZERT



Jubiläums-Sonderticket nur 19,90 €

Fr., 14.08. Beginn: 20.00 Uhr
Einlass: 18.00 Uhr

Ketzin/Havel

Freilichtbühne

VVK Tourismuszentrum Ketzin Tel. 033233-73830,
Theaterkasse im Havelpark Tel. 03322-233508,
Bürgerbüro und Touristeninfo Ketzin (Rathausstr.),
Theodor Körner Buchhandlung in Nauen
Tel. 03321-455461 & an allen bek. VVK-Steilen

THOMANN Müllische Allgemein
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach



Vereine der Region
stellen sich vor

Samstag, den 15.08.2015



ab 11:00 Uhr Schausteller, Händler und Caterer öffnen ihre Stände

ab 11:00 Uhr Mittelaltermarkt am Marktplatz

Hauptbühne Neue Festwiese

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Traditioneller Fischzug mit anschließender Fischversteigerung (Havelpromenade)

15:00 Uhr Hochseilteam Dean Schmidt mit seinem Programm (bekannt aus "Das Supertalent" 2012)

16:00 Uhr Martina Berkholz "Humor und Gute Laune"

19:00 Uhr Der große Weltrekordversuch mit dem Hochseilteam Dean Schmidt

19:30 Uhr Rock & Roll Orchester Magdeburg (bekannt aus dem MDR)

Bühne Havelpromenade

12:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem "Duo Atemlos"

14:00 Uhr Fischzug mit dem Fischer aus Ketzin

15:30 Uhr Dirk Jüttner (Elvis)

19:00 Uhr EXPERIENCE alles live gespielt

Freilichtbühne

(mit Eintritt)

Die große Oldie Party

(Pussycat / Middle of the Road / Harpo / The Equals)

Einlass: 18:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Jubiläums-Sonderticket nur 29,90 Euro

Sonntag, den 16.08.2015

11:00 Uhr Schausteller, Händler und Caterer,
Bühnenrahmenprogramm auf mehreren Bühnen
ab 11:00 Uhr Mittelaltermarkt am Marktplatz
11:00 bis 13:00 Uhr GROSSER FESTUMZUG durch die
Altstadt

Hauptbühne Neue Festwiese

11:00 Uhr Gruppe "VIERERLEI"
14:00 Uhr Buntes Programm
15:00 Uhr Hochseilteam Dean Schmidt
16:00 Uhr Martina Berkholz mit
"Humor und Gute Laune"
20:00 Uhr Olaf Berger (anschl. Autogrammstunde-
30Jahre Jubiläumstour)
22:00 Uhr Serenaden Konzert – Feuerwerk mit Lasershow
zum Ausklang

Bühne Havelpromenade

12:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit dem "Duo
Atemlos"
Ab 14:00 Uhr Traditioneller Fischzug mit anschließender
Fischversteigerung / Musikalische
Untermalung mit DJ
17:00 Uhr Countrymusik live gespielt



SEIZ-BECKER
Klempnermeister
Kettnerstraße 10
14513 Teltow
Telefon: 03328/4571-32
Telefax: 03328/4571-8320
www.seiz-becker.de

Autolackiererei am Bahnhof Teltow GmbH
Mahlower Straße 250
14513 Teltow
Telefon: 03328/4571-32
Telefax: 03328/4571-8320

RICO
RUNDERNEUERUNG
...schon da können's sein!
Runderneuerung und Reparatur
von Lkw & Leicht-Lkw - Reifen
Richtelshagen & Co. GmbH
Friedrich-Mohr-Straße 3
56070 Kallert-L. (Länd)
Telefon: +49 201 / 8 04 18 23-22
Telefax: +49 201 / 8 04 18 24
E-Mail: info@rico-runderneuerung.de
www.rico-runderneuerung.de

porta!
möbel & mehr

FSP

rbb

Partner des
TEV Rheinland

MOTORRADHALLE

Holz
fachzentrum
POTSDAM

GEL MATIO
THE TASTE OF QUALITY

Informationen der Ketziner Stadtverwaltung zum 25. Fischerfest

Straßenreinigung:

Die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel ruft in Vorbereitung auf das Fischerfest vom 14. bis 16. August 2015 alle Grundstückseigentümer zur Straßenreinigung auf.

Die Stadt Ketzin/Havel erwartet aus o. g. Anlass zahlreiche Gäste, die auch im Hinblick auf die Sauberkeit Ketzin/Havel in bester Erinnerung behalten sollen. Gemäß Straßenreinigungssatzung erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die Beseitigung von Unkraut, Kehricht, Schlamm, Glas, Laub und sonstigen Unrat sowie das Mähen und die Pflege des Straßenbegleitgrüns.

Festumzug:

Es werden alle Anwohner in der Innenstadt aufgerufen, ihre Gebäudefassaden für den Festumzug am Sonntag zu schmücken.

Die Stadt Ketzin/Havel macht darauf aufmerksam, dass der Verlauf des Festzuges ab Markt geändert wurde. Die größeren Fahrzeuge werden sich dort von dem Festzug trennen, sodass sich der Umzug mit den kleineren Fahrzeugen über die Adolf-Diesterweg-Straße in die Fischerstraße, Wilhelmstraße, zum Markt, über die Rathausstraße in Richtung Baustraße zur Havelpromenade weiterbewegt.

Straßensperrungen und Parken im Altstadtbereich:

Alle Zufahrtsstraßen zum Altstadtzentrum sind **ab Freitag 12:00 Uhr** komplett gesperrt und es besteht

absolutes Haltverbot. Eine Zufahrt in die Altstadt ist für die Anwohner und deren Gäste sowie für den Lieferverkehr nur über die Rathausstraße / Ecke R.-Breitscheid-Straße möglich. Bewohner können sich mit ihrem Personalausweis legitimieren.

Anlieger können noch bis zum **13.08.2015** beim Ordnungsamt der Stadt Ketzin/Havel eine Durchfahrtgenehmigung beantragen.

Inhaber eines „Parkausweises für Behinderte mit dem Rollstuhlsymbol“ können ihre Fahrzeuge in der Albrechtstraße, Höhe des „Alten Friedhofes“ und in der Friedrichstraße (gegenüber der Apotheke) abstellen. Der entsprechende Parkausweis ist deutlich sichtbar im Fahrzeug abzulegen.

Um den ungehinderten Linienverkehr zu gewährleisten, sind in der R.-Breitscheid-Straße, Potsdamer Straße, Werdersche Straße, Brunnenstraße und in der Th.-Fontane-Straße Haltverbote ab Freitag 06:00 Uhr gestellt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei den Mitarbeitern des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033233 – 720231 / - 720115 oder zu den Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer EG 03.

Das Ordnungsamt wird an allen drei Tagen auf die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften achten.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung und das Verständnis.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter September 2015

Blutspenden verbindet: Mitmach-Aktion des DRK- Blutspendedienstes wird von zahlreichen Spendern und Interessierten genutzt

„Was uns verbindet – Blutspenden in unserer Region“ lautet der Slogan der aktuellen Mitmach-Aktion des DRK-Blutspendedienstes. Auf der Aktionswebsite www.blutspenden-verbindet.de hat jeder Spender die Möglichkeit, seine persönliche Spendergeschichte oder -Motivation darzustellen.

Die Geschichte hinter der Geschichte findet dort in Fotos, Videos oder kurzen Texten Raum und kann geherzt oder in anderen Social Media Kanälen geteilt werden. Die Verbindung zum Patienten, zum Mitspender oder zum DRK-Helfer in der eigenen Region zeigt sich auf jedem Bild in einem roten Band, das sich in allen Fotos wiederfinden soll. Die Mitmach-Aktion findet großen Zuspruch und der Besuch auf der Website lohnt sich!

www.blutspenden-verbindet.de
Hashtag **#blutspendenverbindet**

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem dt. Festnetz).

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Blut ist nicht künstlich herstellbar und nur kurz haltbar (35-42 Tage). Die Versorgung mit Spenderblut kann

nur gemeinschaftlich mit den vielen Menschen, die mit ihrer Blutspende beim DRK Verantwortung für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen in ihrer Region übernehmen, sichergestellt werden. Mit jeder Blutspende von einem halben Liter kann man bis zu drei Patienten dabei helfen, gesund zu werden, denn aus jeder Blutspende werden bis zu drei lebensnotwendige Blutpräparate hergestellt.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook
<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>
Blog

<http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>
Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Blutspendetermine im Havelland

August 2015 (zur Sicherheit)

04.08.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Nauen,
Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen
jeden 1. Dienstag im Monat)

14.08.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), DöberitzerWeg 3,
14624 Dallgow.

17.08.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67,
14612 Falkensee

17.08.15 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Friesack,
Poststraße 13, 14662 Friesack

24.08.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),
Finkenkruger Straße 90, 14612 Falkensee

September 2015

01.09.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Nauen,
Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen
jeden 1. Dienstag im Monat)

01.09.15 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin (Schul-
mensa, hinter dem Schulgebäude)

17.09.15 in Brieselang, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Robinson-Grundschule, Kari-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

24.09.15 in Schönwalde-Giien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2,
14621 Schönwalde

25.09.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

Havel Park Dallgow (2. Etage), DöberitzerWeg 3,
14624 Dallgow.

Stammtischgespräch

Der Seniorenrat Ketzin konnte den Geschäftsführer des Gemeinschaftswerkes Wohnen und Pflege GmbH Nauen, Herrn Werner Futterlieb, zu unserem nächsten Stammtischgespräch als Diskussionspartner gewinnen.

Das Gemeinschaftswerk wird im August einen ambulanten Dienst in Ketzin eröffnen. Ambulant vor stationär ist die Devise und darum soll u.a. über Fragen diskutiert werden wie:

„Zu Hause wohnen bis zuletzt trotz oder wegen Pflegebedarf“, „Wie ist das Leben in einer Wohngemeinschaft?“ – Wunsch oder mögliche Realität auch in Ketzin?“

„Unter welchen Bedingungen kann eine gute ambulante Versorgung helfen, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu führen?“. Auch über Möglichkeiten von Unterstützungs-, Hilfs- und Betreuungsangeboten soll nachgedacht werden.

Das Gespräch findet im Haus der Begegnung Ketzin.

am Donnerstag, dem 10.09.2015, um 16.00 Uhr

statt.

Dazu laden wir alle interessierten Senioren und deren Angehörige herzlich ein.

Fahrt der Seniorenwandergruppe

Geplant war am **08.09.2015** eine Wanderung im Briesetal. Da die Wanderwege im Briesetal jedoch durch Holzarbeiten teilweise schwer begehbar sind, haben wir uns entschlossen, eine nicht so bekannte, aber sehr schöne Ecke Berlins kennenzulernen und uns auch ein wenig Kunst am Wegesrand anzuschauen.

Die 3-Seen-Wanderung führt zum Orankesee und zum Faulen See und ist mit einer Besichtigung des Mies-van-der-RoheHaus am Obersee verbunden.

Anmeldungen: beim Seniorenrat Ketzin/Havel,
Haus der Begegnung, Rathausstraße

**3 Wochen vor dem Wandertermin bei gleichzeitiger Entrichtung des Teilnehmerpreises
jeweils dienstags von 09:00 -12:00 Uhr**

5. Havelländisches Seniorensportfest

„Wir werden älter – na und?“

Spaß an gemeinsamer Bewegung bei volkssportlichen Aktivitäten und vielen Überraschungen können unsere Senioren am Mittwoch, 02.09.2015, 14-17 Uhr, beim 5. Havelländischen Seniorensportfest in Rathenow haben. Als besonderes Angebot ist u.a. die Teilnahme an einer geführten Wanderung durch den BUGA-Park Rathenow möglich.

Es wird wieder ein kostenloser Busshuttle nach Rathenow eingerichtet.

Anmeldungen bei den Seniorensportgruppenleiterinnen (Frau Thulke/Frau Gauch), beim Seniorenrat dienstags von 9-12 Uhr und/oder unter 033233-80575.

Eisenbahnfest

am Güterbahnhof

Ketzin



- Führerstandmitfahrten und Draisinenfahrten
- Schienenfahrzeugausstellung u.a VT18.16, Dieselloks, Zweiwegebagger
- Historische Nutzfahrzeuge und Oldtimer
- Modellbahnausstellung und Händler
- Kinderschminken / Hüpfburg
- Eisenbahnvereine aus BB, MV, B
- Essen vom Grill und Getränke

15. / 16.08.15
Samstag 10 - 18 Uhr, Sonntag 10 - 16 Uhr

weitere Informationen im Internet unter www.ohkb.de

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten

unterstützt durch:

13. Museumsfest in Tremmen

Am Sonntag, den 30. August 2015 findet auf der Freiluftausstellungsfläche des Museums hinter dem Marlenenhof wieder das beliebte Museumsfest statt. Beginn ist diesmal 14 Uhr.

Programm und Mitwirkende

Livemusik der GREYBIRDS

- 15.00 Uhr Country Musik mit Bodo Kähne
- 16.00 Uhr Country-Linedance mit den Jumpin' Devils
- 17.00 Uhr Cowboy-Show des Pferdehofes Bialek



Gastronomie und Verkauf

- Kaffee und Kuchen
- Gegrilltes und Schmalzstullen
- Kalte Getränke für Groß und Klein
- Heilmittel der „Kräuterhexe“ von Tremmen

Das Museum ist außerdem geöffnet. (Der Eintritt gilt dann für beides.)



Kinderprogramm:

- Malwettbewerb „Cowboy und Indiane“
- Kinderkarussell
- Losbude und Zuckerwatte
- Eisspezialitäten aus der kleinsten Eismanufaktur der Welt

Die Mitglieder des Vereins

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns

im Meldeamt mit einem „**Sperrvermerk**“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum August bis September 2015

August

02.08. zum 70. Geburtstag
Herr Röhr, Horst-Peter in: Ketzin/Havel
03.08. zum 85. Geburtstag
Frau Wehner, Margot in: Ketzin/Havel
06.08. zum 85. Geburtstag
Frau Achterberg, Irmgard in: Ketzin/Havel
07.08. zum 85. Geburtstag
Herr De l' Or, Dietrich in: Ketzin/Havel
08.08. zum 80. Geburtstag
Frau Wild, Hildegard in: Ketzin/Havel

11.08. zum 85. Geburtstag
Frau Wickboldt, Waltraud in: Ketzin/Havel
14.08. zum 75. Geburtstag
Frau Dr. Graul, Gisela in: Ketzin/Havel
14.08. zum 75. Geburtstag
Frau Hoffmann, Hannelore in: Ketzin/Havel
17.08. zum 85. Geburtstag
Herr Krumnow, Werner in: Ketzin/Havel
23.08. zum 75. Geburtstag
Frau Gieske, Elinor in: Ketzin/Havel
26.08. zum 80. Geburtstag
Herr Krümming, Günter in: Ketzin/Havel

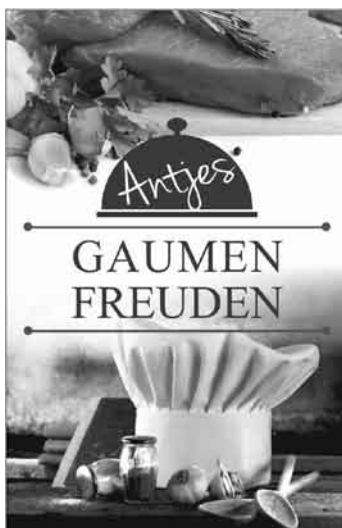
29.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Hackert, Irene in: Ketzin/Havel
 29.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Waldow, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel
 31.08. zum 85. Geburtstag
 Herr Handke, Kurt in: Ketzin/Havel
 02.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Marzilger, Klaus in: Ketzin/Havel OT Etzin
 21.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Klages, Else in: Ketzin/Havel OT Etzin
 09.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Fossella, Eve in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 11.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Driever, Dieter in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 08.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Fischer, Walter in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 15.08. zum 94. Geburtstag
 Frau Walz, Hertha in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 19.08. zum 92. Geburtstag
 Frau Friske, Ursula in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 29.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Berger, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 20.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Tietsche, Anita in: Ketzin/Havel OT Zachow
 24.08. zum 80. Geburtstag
 Herr Frieß, Tom in: Ketzin/Havel OT Zachow
 24.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Popko, Rosemarie in: Ketzin/Havel OT Zachow

September

04.09. zum 70. Geburtstag
 Herr Brudel, Heinz in: Ketzin/Havel
 11.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Ebert, Gerda in: Ketzin/Havel
 11.09. zum 96. Geburtstag
 Frau Feindura, Walli in: Ketzin/Havel
 12.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Schendel, Günther in: Ketzin/Havel
 13.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Zobolski, Lydia in: Ketzin/Havel
 14.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Hecht, Hans-Jürgen in: Ketzin/Havel

18.09. zum 92. Geburtstag
 Herr Höhne, Hans in: Ketzin/Havel
 20.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Scholz, Ursula in: Ketzin/Havel
 21.09. zum 91. Geburtstag
 Frau Seeger, Liselotte in: Ketzin/Havel
 21.09. zum 96. Geburtstag
 Frau Stackebrandt, Herta in: Ketzin/Havel
 25.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Beyer, Brigitte in: Ketzin/Havel
 26.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Hahn, Manfred in: Ketzin/Havel
 26.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Hernjokl, Christa in: Ketzin/Havel
 26.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Köhler, Ingrid in: Ketzin/Havel
 29.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Grade, Erwin in: Ketzin/Havel
 29.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Krumnow, Ernst in: Ketzin/Havel
 01.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Kuhnke, Lieselotte in: Ketzin/Havel OT Etzin
 27.09. zum 80. Geburtstag
 Herr Schindler, Horst in: Ketzin/Havel OT Etzin
 30.09. zum 90. Geburtstag
 Frau Schwarz, Lieselotte in: Ketzin/Havel OT Etzin
 03.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Töpel, Edith in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 06.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Schneider, Werner in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 15.09. zum 75. Geburtstag
 Herr Lange, Reinhard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 19.09. zum 93. Geburtstag
 Frau Polenz, Ingeborg in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 26.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Seelbinder, Ursula in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 16.09. zum 80. Geburtstag
 Frau Wulsche, Ella in: Ketzin/Havel OT Zachow
 17.09. zum 85. Geburtstag
 Frau Lehmann, Editha in: Ketzin/Havel OT Zachow

Herzlichen Glückwunsch!



CATERING
 KUCHEN
 UND TORTEN
 RENT A COOK
 MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen
 Gutenpaarener Dorfstraße 40a
 14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233/307 25
 Mobil 0176/967 468 43
 antje.ruegen@gmx.de

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST
 2 - 36 m³



Schumacher Straße 24
 14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22
 Telefax: 033233 / 8 07 70

Funk: 0172 / 458 35 92

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Wilfried Neugebauer, Rathausstraße 17,
 Tel: (033237) 170 318
 E-Mail: wilfriedneugebauer@gmx.de
 Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle
 Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:
Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, einmal im Monat 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

_____ Gottesdienste / Veranstaltungen _____ **Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen, Etzin, Klein Behnitz**

August				
Sonntag	02.08	9:00	Tremmen	Gottesdienst
		10:15	Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	09.08	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:15	Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	16.08	9:00	Klein Behnitz	Gottesdienst
		9:00	Zachow-Gutenpaaren	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	23.08	10:15	Ketzin	Gottesdienst
		13:30	Zachow-Gutenpaaren	GD mit Goldener Konfirmation
		10:30	Etzin	Gottesdienst

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
 Telefon: 03321 / 45 32 07;
 Fax: 03321 / 4 87 19
 E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer
 Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.
 Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr
 Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe
 dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
 jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Samstag 14-tägig 18:00 Uhr Vorabendmesse
 25.07. | 08.08. | 22.08. | 05.09./19.09./3.10./17.10.

Sonntag 14-tägig 08:00 Uhr Heilige Messe
 02.08. | 16.08. | 30.08. | 13.09./27.09./11.10./25.10.

Dienstag 09:00 Uhr Heilige Messe

Im Oktober finden regelmäßig Rosenkranzandachten statt dienstags 8.30 Uhr vor der heiligen Messe

Bitte informieren sie sich auch in den Vermeldungen und den Aushängen an der Kirche, sowie im Internet unter www.peter-paul-nauen.de oder im Pfarrbüro.

Museum Ketzin/Havel

Ausstellung vom 27.09. bis 27.11.2015

"Tüten, Taschen, Beutel aus der DDR - Zeit"



von Tobias Bank

Eröffnung: Sonntag, 27. September 2015, 14.00 Uhr

Kultur- und Tourismuszentrums/Museum
der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel. 033233 / 73830
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de
www.tourismus.ketzin.de

Öffnungszeiten:
Mo/Mi/Fr 10.00 - 15.00 Uhr
Di/Do 10.00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Veranstaltungen August – Oktober 2015

August

02.08.	"Die gnädige Frau von Paretz" Theaterspiel nach Ernst Wichert in den Räumen des Paretzer Schlosses Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich Mindestteilnehmerzahl 10 Personen	Schloss Paretz
08.08.	"Tag der offenen Tür" bei der Falkenrehder Feuerwehr mit einer Ausstellung im Dorfgemeinschaftshaus	Falkenrehde
14.08. - 16.08.	25. Ketziner Fischerfest	Havelpromenade Ketzin/Havel
30.08. 14:00 - 19:00 Uhr	Museumsfest - ein kulturhistorisches Volksfest	Dorfmuseum Tremmen

September

04.09./05.09.	Erntefest	Etzin
13.09.	Tag des offenen Denkmals	Bockwindmühle Paretz
19.09. 14:00 - 01:00 Uhr	Erntefest mit Ernteumzug durchs Dorf, Volksfest für Jung und Alt, Tanz Start des Umzugs: an der Kirche	Mehrzweckhalle Tremmen
19.09.	Erntefest	Zachow
27.09. – 27.11.	"Tüten, Beutel, Taschen aus der DDR - Zeit" Ausstellung von Tobias Bank Eröffnung 27.09.2015 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel

Oktober

03.10. 18:00 - 23:00 Uhr	Lampionumzug und Lagerfeuer, Beginn des Umzugs an der Kirche	Sportplatz Tremmen
08.10. 14:30 Uhr	Herbstfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
10./11.10. 10:00 - 18:00 Uhr am So. bis 15:00 Uhr	Kleintierausstellung	Mehrzweckhalle Tremmen
24.10.15 15:00 Uhr	"Feuer & Flamme" für unsere Museen	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
29.10. 19:00 Uhr	Benefizveranstaltung	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
31.10. 17:00 - 22:00 Uhr	Lange Nacht des Museums	Dorfmuseum Tremmen

Ü50-Kicker aus Ketzin/Falkenrehde Doublesieger 2014/2015

Die Saison 2014/15 war für die Spieler der Ü50 von Anfang bis zum Ende erfolgreich.

So konnte man am Jahresanfang schon den ersten Pokal einfahren. Beim Hallenturnier in Paaren Glien belegte man Platz 1 nach fünf Siegen und einem Unentschieden und neun geschossenen Toren.

Den zweiten Pokal holten sich die Altfalke ganz souverän in der Liga, wo man bei allen 22 Spielen siegte und somit 66 Punkte erzielte. Dabei traf man 100mal des Gegners Tor und kassierte nur 15 Gegentreffer.

Mit 26 Toren war Andreas Palm der beste Torschütze, gefolgt von Lothar Riegel mit 15 Treffern und Andre Martinow mit 10 Toren.

Im Pokal konnte man sich auch klar durchsetzen und stand gegen Babelsberg 74 im Finale, das man mit Toren von Andreas Palm und Lothar Riegel mit 2:0 verdient gewann und somit den dritten Pokal nach Hause holte.

Auch in diesem Jahr stand eine Fussballfahrt gemeinsam mit den Spielerfrauen an, die nach Graz in Österreich führte. Es standen eine Brauereibesichtigung mit Verkostung, eine Stadtbesichtigung in Graz, eine Wanderung durch die Steiermark und natürlich ein Fußballspiel an. Es waren drei wunderschöne Tage in Österreich, die



o.l.: Jörg Beyersdorf, Frank Schulz, Heiko Teichert, Michael Kacyna, Bert Schulz, Frank Edeling, Andreas Palm, Gerd Edeling, Andre Martinow

u.l.: Gerd Körbitz, Andreas Schultz, Lothar Riegel, Dieter Lamprecht, Dankmar Edeling
Es fehlen: Hubertus Kessler, Frank Klauke und Torsten Reindl

von Frank und Sybille Edeling sowie deren Tochter organisiert wurden; dafür möchte sich die Mannschaft ganz herzlich bedanken.

Anlässlich des 20. Vereinsjubiläums organisierte Frank Edeling ein Fußballspiel mit der Traditionsmannschaft von Ketzin/Falkenrehde, die 1995/96 von der Landesliga in die Verbandsliga aufstieg, gegen eine Traditionsmannschaft

von Babelsberg 03. Aus vielen Teilen Deutschlands reisten viele der ehemaligen Spieler an und hatten viel Spass. 4:4 war der Endstand des Spieles und gleich nach dem Match war klar, das wiederholen wir im nächsten Jahr.

Nach dem Spiel gab's ein gemütliches Zusammensein beider Mannschaften mit Spielerfrauen, die auch fürs leibliche Wohl sorgten.

Die Fussballspieler der Ü50 von Ketzin/Falkenrehde möchte sich bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken.





Die Falke E-Jugend möchte sich recht herzlich bei dem Restaurant „An der Fähre“ für die gesponserten Regenjacken bedanken !

D-Junioren Wachow/Tremmen Saison 2014/2015

In ihrer letzten Kleinfeldsaison in der Kreisliga gab es für die D1 Jugend von Wachow/Tremmen Höhen und Tiefen. So gewann das Team um Trainer Andreas Pydde das alljährliche Hallenturnier in Dallgow souverän und verdient. In der Liga belegte man allerdings nur den 8. Platz, in 22 Spielen erzielten die Jungs mit 6 Siegen, 5 Unentschieden und 11 Niederlagen 23 Punkte. Mit 54 Gegentoren war man die viertbeste Abwehr in der Staffel, allerdings hätte man mit einer besseren Chancenverwertung mehr als die 40 geschossenen Tore erzielen können.



o.l.: Oliver Schmidt, Dominik Pydde, Alexander Pydde, Laurin Krüger, Yannik Napierski, Trainer Andreas Pydde

u.l.: Tim Reinsch, Jeremy Michaelis, Norman Gerson, Leroy Niepelt

Die Kicker der D2, die von Daniel Wolter trainiert werden, belegten in ihrer Staffel Platz 5. Bei 6 Siegen, 2 Unentschieden und 8 Niederlagen erreichte man 20 Punkte. Die Mannschaft erzielte 30 Tore und musste 59 Gegentore hinnehmen.

Zum Ende der Saison organisierten beide Mannschaften ein Sommerfußballturnier in Wachow. Die D1 belegte dort den 5. Platz und die D2 den 3. Platz.

Die Trainer und Mannschaften möchten sich bei allen Sponsoren bedanken, die uns tatkräftig bei diesem Turnier und in der Saison unterstützt haben.

Ein ganz grosser Dank auch an alle Eltern, Omas und Opas, die immer da sind, ohne die eine Saison und so ein Turnier nicht möglich gewesen wäre.



*o.l.: Trainer Daniel Wolter, Benjamin Gutte, Leonhard Mottke, Robert Dauenheimer, Paul Schramm, Yannis Stewin, Lucas Spann, Yannic Schnellbacher, Maximilian Pydde
u.l.: Fabian Sommer, Niklas Schulz, Niclas Hackert, Florian Domnick, Nino Lessel
Es fehlt: Aaron Simeth*

Die D1 wird in der nächsten Saison in die C-Jugend aufsteigen und auf Großfeld spielen.

Es gibt im Verein von Wachow/Tremmen auch eine Mini-Kicker Mannschaft die sich sehr über neue Spieler freuen würde. Interessenten melden sich bitte bei Linda Veltjens 0152/03719391.

Allen eine schöne und erholsame Sommerpause.

Diana Krüger

3 Generationen Tischtennis

Tischtennis hat bei Familie Weber aus Ketzin/H. eine lange Tradition.

Neben Manfred Weber kam Sohn Marko am 1.4.1980 zur BSG Lok Ketzin, Abteilung Tischtennis und wurde von seinem Vater trainiert.

Schon bald spielte Marko in der Altersklasse 13-14 in der Potsdamer Bezirksauswahl und sicherte sich mehrere Kreis- und Bezirksmeistertitel sowie Urkunden und Medaillen.

Auch später im Männerbereich war Marko Weber sehr erfolgreich und gewann mehrmals die Vereins- und Kreismeisterschaften sowie den Landesbereichsmeistertitel (West) im Einzel, Doppel und Mix.

Inzwischen spielt Marko Weber im Seniorenbereich (40 - 50 Jahre) und errang auch hier



Kreismeistertitel und belegte bei den Landesmeisterschaften (West) den 1. Platz im Doppel, den 1. Platz in Mix und den 3. Platz in der Einzelwertung.

In den 35 Jahren von 1980 bis 2014 nahm Marko Weber an etwa 630 Punktspielen teil, dazu kamen noch Meisterschaften, Pokal- und Freundschaftsspiele.

Die Mühe wurde belohnt und es häuften sich über 50 Pokale, rund 150 Urkunden und 35 Medaillen an.

Mit seiner Trainerlizenz Klasse C trainierte Marko Weber 15 Jahre lang Schüler und Jugendliche und führte sie zu Punktspielen, Meisterschaften und Olympiaden.

Der Familientradition folgend, trainiert Marko nun seine Tochter Marie-Katrin und wir sind zuversichtlich, dass sie an die Erfolge ihres Vaters und ihres Großvaters anknüpfen kann.



Praxis für Ergotherapie

Sylke Körbitz – Staatlich anerkannte Ergotherapeutin

Nauener Chaussee (im ehemaligen Bahnhofsgebäude) • 14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233/ 73 26 65 • Mobil: 0151 1 65066068

Web: www.ergotherapie-ketzin.de • Mail: info@ergotherapie-ketzin.de

Ergotherapie ist ein medizinischer Heilberuf.

Der Begriff „Ergotherapie“ stammt aus dem griechischen und besagt so viel wie:

„Gesundung durch Handeln und Arbeiten“

Die Ergotherapie hilft Menschen jeden Alters, eine durch Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Entwicklungsverzögerung verlorene oder noch nicht vorhandene Handlungsfähigkeit im Alltagsleben (wieder) zu erreichen/selbst zu können.

Ergotherapie ist ein ganzheitlicher Ansatz mit dem Ziel der größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Alltags-, Schul- und Berufsleben.

Zur Kostenübernahme der Ergotherapie durch Ihre gesetzliche Krankenkasse oder private Krankenversicherung benötigen Sie ein **ärztliches Rezept**.

Behandlungsschwerpunkt

Pädiatrie

In meiner Praxis liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in der Behandlung, Beratung und dem Coaching von Kindern und deren Eltern bei:

- Entwicklungsverzögerungen/ Entwicklungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen
- Schul- und Lernproblemen, Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Störungen
- ADS / ADHS.

Intensive Einbeziehung von Bezugspersonen des Kindes aus KiTa und Schule gehören zu meiner therapeutischen Arbeit. Bei Bedarf verläuft die Therapie videogestützt.

Einzel-, Parallel- und Gruppentherapie

Spezialisierung

- Sensorisch integrative Kinesiologie
- Sensorische Integrationsprobleme bei Säuglingen und Kindern
- ADHS Therapie nach Lauth / Schlottke
- THOP Trainingsprogramm
- ADHS Diagnose und Therapie nach Dr. Jansen
- Verhaltenstherapeutische Intervention nach Dr. Jansen / U. Streit
- Marburger Konzentrationstraining MKT
- Neurofeedback
- ADHS-Therapeut
- Trainer MKT.

Weitere Behandlungen

Motorisch – funktionelle Behandlung

- Traumatische und degenerative Störungen des Bewegungsapparates (Knochenbrüche, Amputationen)
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Narbenbehandlung

Psychisch – funktionelle Behandlung

- Depressive Episoden
- Erschöpfungszustände (Burnout)
- Psychosomatische Beschwerden

Geriatrische Behandlung

- Verlust der geistigen Fähigkeiten
- Eingeschränkte motorische Fähigkeiten
- Orientierung im Alltag.

Hilfsmittelberatung

Beratung zur Anpassung des Wohnumfeldes

Bilder vom „Schwarzen Adler“ gesucht !

Für die Realisierung unseres Bauvorhabens suchen wir historische Ansichten, Foto, Postkarten u.ä. von ehem. Hotel / Restaurant „Schwarzer Adler“ in Ketzin/Havel

Familie Swirkowski

Tel.: 0172 / 14 88 142



CAFÉ & BISTRO HENRIETTE

Kaffeespezialitäten, Speisen,
hausgemachte Torten, Eis außer Haus



Rathausstraße 30
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 74 80 75

Internet: www.cafe-henriette.coffee, E-Mail: cafe-henriette@gmx.de

Öffnungszeiten:
Mo Ruhetag
Di - So von 11.30 - 18.00 Uhr
und auf Anfrage

Sommerzeit ist Eiszeit

Wir suchen für unser Haus:

- Servicekräfte
- Köche
- Zimmermädchen
- Empfangsmitarbeiter



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung direkt an uns:

Hotel Gutshof Havelland

Potsdamer Allee 30, OT Falkenrehde, 14669 Ketzin/Havel
E-Mail: info@gutshof-havelland.de

Hinweise zu Ketziner Ziegeleien

In Vorbereitung einer Sonderausstellung zu den Ziegeleien rund um Ketzin/H. benötigen wir noch Fotos, Hinweise, Dokumente, gestempelte Ziegel, Informationen zum Ziegeleikanal und Schifffahrt.

Gern leihweise oder zum Kopieren.

Andreas Lauterberg,

Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/H.

Tel.: 033233 / 856-0;

E-Mail: service@druckerei-lauterberg.de

Sie möchten verstanden werden und ebenso verstehen.

Sie interessieren sich eher für Lösungen als für Probleme.

Autoversicherung - Existenzsicherung - Finanzanlage
Krankenversicherung - Sachversicherung - Vorsorgeberatung
über 100 Versicherungsgesellschaften
von Allianz bis Zurich im neutralen Vergleich

Immer ein sicherer Halt!

Hildebrandt & Kollegen

Finanz- und Versicherungsmakler
Werderdammstraße 17 A, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 80814 Fax.: 033233 80815
info@hildebrandt-versicherungsmakler.de
www.hildebrandt-versicherungsmakler.de



 <p>RAAB – seit 1894 Bestattungshaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erd- Feuer- u. Seebestattung • sämtl. Formalitäten • Vorsorge <p>☎ (033233) 806 68 Fax (033233) 74 98 74 Mobil 0172 / 19 73 141</p>	 <p>RAAB seit 1894 Tischlerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fenster • Türen • Glaserei • Tore • Carports • Reparaturen aller Art <p>Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel www.raab-ketzin.de E-Mail: info@raab-ketzin.de</p>
---	---



Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Seit April 2014 hat Microsoft die Pflege
des Betriebssystems Windows XP eingestellt.
Ist Ihr PC jetzt noch sicher?
Wir helfen Ihnen weiter!

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Gitti's Fischstube 

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint
voraussichtlich am 09. Oktober 2015.

Redaktionsschluss ist am 21.09.2015

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache !

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**